

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Dorothee Stapelfeldt, Philipp-Sebastian Kühn, Ksenija Bekeris, Gerhard Lein, Dr. Christel Oldenburg, Jan Quast (SPD) und Fraktion vom 05.01.11**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Umsetzung des Hochschulpakts II in Hamburg**

*Mit dem Hochschulpakt II sollen insgesamt 128 Millionen Euro Bundesmittel nach Hamburg fließen, mit denen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 9.680 zusätzliche Studienanfängerplätze (Basis: Studienanfängerzahlen des Jahres 2005) finanziert werden sollen. Der Bedarf nach zusätzlichen Studienplätzen ergibt sich nicht nur aus einer steigenden Studienanfängerquote, sondern auch aus dem doppelten Abiturjahrgang.*

*Hinzu kommen nun noch Bedarfe aufgrund des wegfallenden Wehr- und Zivildienstes. Schätzungen belaufen sich bundesweit auf 60.000 bis 70.000 zusätzliche Studieninteressierte.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Nach einer aktualisierten Prognose der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wird abweichend von der Annahme der Fragestellerinnen und Fragesteller aufgrund des wegfallenden Wehr- und Zivildienstes in den Jahren 2011 bis 2015 von zwischen 45.120 und 59.520 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern ausgegangen. Siehe auch Antwort zu 7. bis 10.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. In welchen Fachdisziplinen und Hochschulen wird der Senat mit den Hochschulen aus welchen Gründen zusätzliche Studienanfängerkapazitäten aufgrund des Hochschulpakts II aufbauen?*

Die Hochschulen haben mit der zuständigen Behörde im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine Verteilung der zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger festgelegt. Einen Schwerpunkt wird dabei die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg bilden. Außerdem sollen die Hochschulen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang berücksichtigen. Innerhalb dieses Rahmens sind die Hochschulen frei zu entscheiden, in welchen Fachdisziplinen ein Aufwuchs erfolgt.

Hamburg kommt damit den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 nach, wonach die Länder den Ausbau der Hochschulen nutzen, um den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen und in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern.

2. *Wie teilen sich diese Studienanfängerzahlen auf die Kategorien staatliche Hamburger Hochschulen, Interne staatliche Hochschulen sowie private Hochschulen auf?*

Für die staatlichen Hochschulen gilt die Referenzlinie des Jahres 2005 von 8.643 Studienanfängerinnen und -anfängern. Unter der Prämisse, dass die übrigen Hochschulen (Interne staatliche Hochschulen sowie kirchliche und private Hochschulen, aktuell 4.799 Studienanfängerinnen und -anfänger) mindestens das Niveau aus dem Jahr 2008 von rund 4.280 Studienanfängerinnen und -anfängern halten, sind 4.370 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger notwendig, um die Zielzahl nach der Vorusberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) zu erreichen. Dieser notwendige Aufwuchs wird ausschließlich von den staatlichen Hochschulen erbracht.

Da die zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 ab diesem Jahr umzusetzen ist, liegen noch keine Studienanfängerzahlen vor. Zur grundsätzlichen Verteilung siehe Antwort zu 1.

3. *Wie waren beziehungsweise sind die entsprechenden Studienanfängerzahlen in den genannten Kategorien (sowie aufgeteilt nach einzelnen Hochschulen) im Jahre 2005 und aktuell?*

Die Zahlen der folgenden Tabelle beziehen sich auf Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester.

<b>Hochschule</b>	<b>2005</b>	<b>2010 (vorl.)</b>
<b>Öffentliche staatliche Hochschulen</b>	<b>8.643</b>	<b>10.833</b>
Universität Hamburg	5.151	6.267
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	2.353	2.382
HafenCity Universität Hamburg		397
Hochschule für bildende Künste Hamburg	125	127
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	88	179
Technische Universität Hamburg-Harburg	926	1.481
<b>Interne staatliche Hochschulen</b>	<b>899</b>	<b>748</b>
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg	759	530
Hochschule der Polizei Hamburg (einschl. ehem. FHöV)	83	101
Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg (NoA)	57	117
<b>Kirchliche und private Hochschulen</b>	<b>2.322</b>	<b>4.051</b>
Bucerius Law School Hamburg	89	106
Hamburg School of Business Administration	117	182
Ev. Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie	42	59
Akademie für Mode und Design (AMD)	34	274
EBC Euro-Business-College		121
ISS International Business School of Service Management		19
Hochschule Fresenius		280
MSH Medical School Hamburg		17
Brand Academy		23
Hamburger Fernhochschule	1.456	2.161
Europäische Fernhochschule Hamburg	584	809
<b>Gesamt</b>	<b>11.864</b>	<b>15.632</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, vorläufige Zahlen = Schnellmeldungen 2010

4. *Wie sollen sich nach aktuellem Stand die entsprechenden Studienanfängerzahlen auf Grundlage des Hochschulpakts II jeweils in den Jahren 2011 bis 2015 darstellen?*

Die Planzahlen betragen gemäß den Ziel- und Leistungsvereinbarungen:

<b>Zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester 2011 – 2015</b>						
<b>Hochschule</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
HafenCity Universität Hamburg	60	30	30	0	0	0
Hochschule für bildende Künste Hamburg	12	6	6	0	0	0
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	12	6	6	0	0	0
Technische Universität Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>4.370</b>	<b>1.748</b>	<b>1.122</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>

5. *In welchem Umfang wurden bei der Bemessung der Studienanfängerkapazitäten die doppelten Abiturjahrgänge in Hamburg und anderen Bundesländern sowie das übliche Wanderungsverhalten berücksichtigt?*

6. *Wurden für zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs gegebenenfalls zusätzlich geschaffene Studienplätze Bundesmittel aus dem Hochschulpakt verwendet?*

*Wenn ja, in welchem Umfang und für wie viele Studienplätze?*

Der doppelte Abiturjahrgang wird dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen des Hochschulpaktes II bereits im Jahr 2011 1.748 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger von den Hochschulen aufgenommen werden sollen und damit 40 Prozent des Gesamtzuwachses der Jahre 2011 bis 2015 erreicht wird. Hinzu kommt, dass zwischen den Hochschulen und der zuständigen Behörde im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Jahr 2010 vereinbart wurde, dass 770 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen werden. Hierzu werden Bundesmittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 15,4 Millionen Euro verwendet. Das übliche Wanderungsverhalten wurde in der Vorausberechnung der Kommission für Statistik der KMK berücksichtigt.

7. *Wie hoch schätzt der Senat den zusätzlichen Studienplatzbedarf in Hamburg aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht und des Wegfalls des Ersatzdienstes unter Einbeziehung des üblichen Wanderungsverhaltens jeweils in den Jahren 2011 bis 2015 ein?*

8. *Wie soll dieser zusätzliche Bedarf in welchem Zeitraum gedeckt werden?*

9. *Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sollen sich am 15.12.2010 darauf verständigt haben, den Hochschulpakt II für die Jahre 2011 und 2012 aufzustocken, um Mehrbedarfe an Studienplätzen aufgrund des Wegfalls der Wehrpflicht abzudecken. Welche Regelungen enthält diese Vereinbarung für Hamburg, das heißt vor allem wie viele zusätzliche Studienanfängerplätze sollen auf diese Weise geschaffen werden und wie hoch sind die zusätzlichen Bundesmittel, die nach Hamburg fließen?*

10. *Ist die Planungsgrundlage für den Hochschulpakt II weiterhin realistisch oder besteht ein Anpassungsbedarf?*

*Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Hamburg?*

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentin beziehungsweise Ministerpräsidenten der Länder haben sich am 15. Dezember 2010 darauf verständigt, dass die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierenden zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im System des bestehenden Hochschulpaktes zu finanzieren sind. Zudem wurde die GWK gebeten, eine genaue Prognose für die zusätzlichen

Studienanfänger zu erstellen und Vorschläge zu erarbeiten, wie damit im System des bestehenden Hochschulpaktes umzugehen ist. Es wurden keine hamburgspezifischen Regelungen getroffen.

Inzwischen konnte zwischen Bund und Ländern ein Einvernehmen erzielt werden, dass von einer Bandbreite von 45.120 bis 59.520 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern bundesweit auszugehen ist (Zeitraum: 2011 – 2015). Die Annahme einer Bandbreite resultiert aus dem Umstand, dass bisher nur grob abgeschätzt werden kann, in welchem Umfang Studienberechtigte die neuen Freiwilligendienste ableisten werden. Der Bund geht von circa 14.400 Personen aus.

Für Hamburg ist nach der Prognose der GWK von folgenden zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern auszugehen:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>insgesamt</b>
Ohne Berücksichtigung der Freiwilligendienste	1.225	652	183	160	99	2.348
Mit Berücksichtigung der Freiwilligendienste	951	494	139	121	75	1.780

Die zusätzlichen Bedarfe werden im System des bestehenden Hochschulpaktes abgedeckt, der Bundesmittel in Höhe von 13.000 Euro pro zusätzlicher Studienanfängerin/zusätzlichem Studienanfänger vorsieht und die Länder zur Sicherstellung der erforderlichen Gesamtfinanzierung der entsprechenden Maßnahmen verpflichtet.

Aufgrund der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger ist der Hochschulpakt II als Planungsgrundlage den neuen Gegebenheiten anzupassen. Für Hamburg ergibt sich die Konsequenz, dass entsprechend der GWK-Prognose zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen sind.

- 11. Da die Abrechnung der Bundesmittel zeitversetzt erfolgt, entsteht für die Hamburger Hochschulen ein Vorfinanzierungsbedarf. Welche Vorkehrungen wurden hierfür getroffen beziehungsweise sind geplant?*

Die Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern über den Zeitpunkt der Zahlungen des Bundes (zunächst als Vorauszahlung oder vollständig als nachlaufende Abrechnung) sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen verfügen die Hochschulen über Liquiditätsreserven aus nicht verwendeten Haushaltsresten, mit denen Engpässe vermieden werden können.

- 12. Für welche Studiengänge (getrennt nach BA und MA) an staatlichen Hochschulen besteht ein Numerus clausus und welcher Anteil der Gesamtzugangskapazität ist betroffen?*

Die Zulassungsbeschränkungen an den staatlichen Hamburger Hochschulen ergeben sich aus den jeweiligen Verordnungen über Zulassungsbeschränkungen und Zulassungszahlen. Sie sind im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 25 vom 13. Juli 2010, Seiten 467 fortfolgende veröffentlicht. Der Zugang zur Hochschule für bildende Künste ist nicht durch eine Verordnung rechtlich beschränkt, sondern regelt sich ausschließlich über Aufnahmeprüfungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für circa 95 Prozent der Studienkapazität der staatlichen Hamburger Hochschulen Zulassungsbeschränkungen bestehen.

- 13. Welche Anteile der Haltemittel für Hamburg aus dem Hochschulpakt I gehen an die staatlichen Hochschulen, die Internen staatlichen Hochschulen und die privaten Hochschulen? Welche Planungen bestehen dazu für den Hochschulpakt II?*

Hamburg erhält für seine deutlich überproportionalen Ausbildungsleistungen im Hochschulbereich aus dem Hochschulpakt I Pauschalmittel (sogenannte Haltemittel) und nutzt diese, um zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger an den staatlichen Hochschulen zu finanzieren. Haltemittel im Sinne des Hochschulpakts I gibt es im Hochschulpakt II nicht. Die finanziellen Leistungen des Bundes im Hochschulpakt II werden in die Finanzierung der staatlichen Hochschulen einbezogen.

*14. Welche Anfängerkapazitäten sind für eine Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte vorgesehen beziehungsweise mittelfristig geplant?*

Sonderquoten sind nach dem Hochschulzulassungsgesetz – mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Sozialökonomie der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg – nicht vorgesehen. Wie bereits in Drs. 19/8131 ausgeführt, werden voraussichtlich bis 2015 die von den Hochschulen bereitgestellten Studienanfängerkapazitäten in hohem Maße durch die doppelten Abiturientenjahrgänge und damit von Studienbewerberinnen und -bewerbern mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung beansprucht. Vor diesem Hintergrund sind die kapazitären Spielräume der Hochschulen nicht sehr groß. Die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung (Anforderungen der Wissensgesellschaft; demografischer Wandel) erfordert nichtsdestotrotz, frühzeitige Überlegungen anzustellen, wie sich die Hochschulen Bewerberinnen und Bewerbern öffnen können, die nicht über die übliche Hochschulzugangsberechtigung – insbesondere das Abitur – verfügen.

Die Hochschulen werden gemeinsam mit der zuständigen Behörde weiterhin hochschulspezifische Optionen zur Einrichtung von Studienangeboten erarbeiten, die die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche erhöhen. Die Hochschulen werden dabei die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte nutzen und ihr diesbezügliches Angebot ausbauen.